Pflegeberatung

nach §7a SGB XI

Was ist Pflegeberatung nach §7a SGB XI?

Personen, die Leistungen nach diesem Buch erhalten, haben Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfestellung durch einer Pflegeberater oder einer Pflegeberaterin bei der Auswahl und Inanspruchnahme von bundes-oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen sowie sonstigen Hilfsangeboten, die auf die Unterstützung von Menschen mit Pflege-, Versorgungs- oder Betreuungsbedarf ausgerichtet sind.

- Laut § 7a SBG XI haben Pflegebedürftige ab dem 1. Januar 2009 Anspruch auf individuelle Beratung und Hilfe durch einen Pflegeberater.
- Dieses Angebot soll Menschen unterstützen, die auf die Pflege, Versorgung oder Betreuung durch Dritte angewiesen sind.
- Anspruchsinhaber werden über landes- und bundesweite oder sonstige Hilfsangebote aufgeklärt.
- Die Pflegeberatung obliegt den Pflegekassen. Sie sind verpflichtet, Pflegebedürftige je nach Sachlage detailliert zu informieren.
- Kann ein Pflegebedürftiger aufgrund körperlicher Einschränkungen nicht persönlich in den Sprechstunden der Pflegeberatung erscheinen, so findet sie im häuslichen Umfeld statt.
- Auf Wunsch des Betroffenen können die Angehörigen bei der Beratung anwesend sein.

Aufgabe der Pflegeberatung

- Exakte Analyse und Erfassung des Betreuungs- und Versorgungsbedarfs des Pflegebedürftige.
- Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung des vom MD erstellten Gutachtens.
- Anhand vorliegender Daten und eigener Beobachtung erarbeitet der Pflegeberater einen detaillierten Versorgungsplan der speziell auf die Bedürfnisse des Betroffenen abgestimmt ist.
- Die Wünsche des zu Beratenden spielen dabei eine wichtige Rolle.

- Der Plan enthält neben vorbeugenden, heilenden und rehabilitativen auch sämtliche medizinischen oder pflegerischen Maßnahmen, die sich positiv auf den Gesundheitszustand des Pflegebedürftigen auswirken sollen.
- Im Anschluss überwacht der Pflegeberater die Einhaltung des Betreuungskonzepts.
- Ändert sich der gesundheitliche Zustand, passt er den Plan an die neuen Gegebenheiten an.
- Um die bestmögliche Pflege zu gewährleisten, arbeitet die Pflegeberatung eng mit anderen Berufsgruppen zusammen, die an der Behandlung und Betreuung beteiligt sind.

Grundsätze der Pflegeberatung

- Die zeitnahe Hilfe und Unterstützung von Pflegebedürftigen haben bei der Pflegeberatung oberste Priorität.
- Um dieses Ziel zu erreichen, stellen die Pflegekassen sicher, dass jederzeit ausreichend Mitarbeiter zur Verfügung stehen.
- Private Versicherungsunternehmen, die keine Pflegeberatung anbieten, werden unter bestimmten Voraussetzungen durch die Mitarbeiter der Pflegekassen unterstützt.
- Datenschutz besitzt bei der Pflegeberatung einen hohen Stellenwert. Entsprechende Informationen von Pflegebedürftigen dürfen nur dann erhoben, gespeichert oder genutzt werden, wenn das für die Arbeit der Pflegeberater zwingend erforderlich ist.

Pflegestützpunkt

- Umfassende sowie unabhängige Auskunft und Beratung zu den Rechten und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch und zur Auswahl und Inanspruchnahme der bundes- oder landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangebote.
- Koordinierung aller für die wohnortnahe Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen sowie pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangebote einschließlich der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme der Leistungen.
- Vernetzung aufeinander abgestimmter pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote.

Pflegestützpunkte beraten hilfe- und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen bei allen Fragen rund um das Thema: Sie informieren über die Möglichkeiten der häuslichen Pflege, geben Hinweise zum barrierefreien Wohnen und vermitteln Kontakte zu unterstützenden Institutionen und Vereinen, sie helfen bei der Suche nach einem geeigneten Heimplatz, sie beraten bei allen Leistungsfragen, helfen beim Ausfüllen von Anträgen und beantworten Fragen zur Finanzierung.

Pflegestützpunkte in Münster

Im Haus der AOK

Königsstraße 18/20 48143 Münster

Telefon: 0251 595-701

Fax: 0251 595-512

Öffnungszeiten
Dienstag: 13 bis 16 Uhr
Freitag: 9 bis 12:30 Uhr

Im Informationsbüro Pflege, Sozialamt der Stadt Münster

(Gesundheitshaus)

Gasselstiege 13

48159 Münster

Telefon: 0251 492-5050

Fax: 0251 492-7924

Öffnungszeiten

Montag: 10 bis 13 Uhr Mittwoch: 10 bis 13 Uhr

Donnerstag: 15 bis 18 Uhr

Datenquellen

https://de.wikipedia.org/wiki/Pflegest%C3%BCtzpunkt

https://www.seniorplace.de/glossar/pflegeberatung.html

<u>https://www.aok.de/pk/nordwest/inhalt/pflegestuetzpunkte-adressen/</u>

https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbxi/7a.html

https://www.ndr.de/ratgeber/gesundheit/Pflegestuetzpunkte-Rundum-Beratung-zur-Pflege,pflegestuetzpunkte110.html



https://www.youtube.com/watch?v=ELTRcAr9DkE

https://www.youtube.com/watch?v=nSUte5W sJk